

IGEDI JAHRESBERICHT

2024:

Weiterentwicklung



"I am an optimist and I believe that we can create AI for the good of the world. That it can work in harmony with us. We simply need to be aware of the dangers, identify them, employ the best possible practice and management, and prepare for its consequences well in advance."

Das Institut

Das Institut für Geistiges Eigentum, Datenschutz und Informationstechnologie ist der Erforschung der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung gewidmet. Rechtlicher Ausgangspunkt sind die auch grundrechtlich geschützten Rechtspositionen des Geistigen Eigentums, des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus für die Nutzung der Informationstechnologie, für "das Internet"? Wie lassen sich die Folgen der Digitalisierung der industriellen Produktion („Industrie 4.0“) und der Vernetzung technischer Geräte und ganzer Systeme sowohl im Produktionsprozess als auch auf Seiten der Nutzer („Internet der Dinge“) – einschließlich der Vernetzung von Nutzerdaten – sowie das Bestehen von Rechten im virtuellen Raum juristisch erfassen? Wie sind die gegenläufigen Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen? Diesen und anderen Fragen widmet sich das Institut unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte.

„Der Einsatz von KI muss menschliche Entfaltung erweitern und darf sie nicht vermindern. KI darf den Menschen nicht ersetzen.“

- Alena Buyx, Vorsitzende
des Deutschen Ethikrats

Das Institut besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit; das Rektorat hat seiner Gründung mit Beschluss vom 18. April 2017 zugestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit wird IGEDI inner- und außerhalb der Ruhr-Universität Bochum durch seinen geschäftsführenden Direktor repräsentiert. Dies ist derzeit Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M. Der Kreis der Mitwirkenden und Direktoren kann jederzeit erweitert werden.

Entwicklungen 2024

2024 wurde die Konsolidierung und Weiterentwicklung des Instituts fortgesetzt. Im November fand eine Hybridveranstaltung zum aktuellen Thema „KI-Trainingsdaten aus dem Netz? Möglichkeiten und Grenzen“ statt, mit der ein für das IGEDI neues Veranstaltungsformat eingeführt wurde. Sie soll den Auftakt zu weiteren Aktivitäten bilden, gleichzeitig sollen die Zielgruppe derartiger Veranstaltungen weiter konturiert und die Planungen des IGEDI daran ausgerichtet werden. Die Kooperationen sollen vertieft und erweitert werden, um die intra- und interdisziplinäre Forschung am IGEDI im Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis weiter auszubauen. Ende Februar 2024 hat die bisherige Studentische Hilfskraft, Alina Wolski, das IGEDI verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Wir danken ihr für die Unterstützung des IGEDI von September 2022 bis einschließlich Februar 2024. Am 01.06.2024 hat Herr Julian Wegener seine Tätigkeit als Studentische Hilfskraft am IGEDI aufgenommen.

Mitwirkende

Geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. **Renate Schaub**, LL.M. (Univ. Bristol), Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (anschließend Referendariat im OLG-Bezirk Nürnberg) und an der University of Bristol; Promotion 1999 in Tübingen zu „Haftung und



© RUB, Marquard

Konkurrenzfragen bei mangelhaften Produkten und Bauwerken im deutschen und englischen Recht“; Habilitation 2004 in Tübingen mit der Schrift „Sponsoring und andere Verträge zur Förderung überindividueller Zwecke“ und einem Vortrag zu „Grundlagen und Entwicklungstendenzen des europäischen Kollisionsrechts“; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Europarecht und Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht; 2005-2008 Inhaberin einer Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Georg-August-Universität Göttingen; seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum; Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragstypen); Internationales Privatrecht; Rechtsvergleichung (Schwerpunkt: anglo-amerikanisches Recht); Wirtschaftsrecht, insbesondere Wettbewerbsrecht (vor allem Lauterkeitsrecht), Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht. Mitglied des GRUR-Fachausschusses Wettbewerbs- und Markenrecht und des GRUR-Fachausschusses Recht der Daten; Mitglied des Vorstands des Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

RA Prof. Dr. **Thorsten B. Behling**, 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften sowie 2006 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum, letztere zu dem Thema „Der Zugang elektronischer Willenserklärungen in modernen Kommunikationssystemen“. 2002-2008 zunächst Wissenschaftliche Hilfskraft, dann Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Prozessrecht und



© Taday

Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Peter A. Windel), parallel Mitwirkung am Institut für Sicherheit im E-Business (ISEB) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. 2005-2007 Referendariat am Landgericht Bochum mit Wahlstation beim OLG Hamm, 12. Zivilsenat. 2007 Rechtsanwältliche Hospitation in Charleston, West Virginia, USA. Seit 2008 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutz-, Datenwirtschafts- und IT-Recht, seit 2009 Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität und von 2012 bis 2016 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Rechtsrahmen“ des Kompetenzzentrums „Trusted Cloud“ des BMWi unter Leitung von Prof. Dr. Georg Borges. Seit 2013 überdies Partner und seit 2016 daneben Geschäftsführer der WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seit 2020 Dozent für Konzerndatenschutzrecht, KI-Datenschutz und Datenschutzrecht International der Datakontext GmbH. 2022 Ernennung zum Honorarprofessor durch die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Seit 2023 Dozent für „Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung“ des Master-Studiengangs „Digitales Management“ der Akademie der Ruhr-Universität Bochum.

Jun.-Prof. Dr. **Sebastian Golla** studierte Rechtswissenschaften in Münster und Santiago de Chile. 2015 promovierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin im Strafrecht zu dem Thema "Die Straf- und Bußgeldtatbestände der Datenschutzgesetze". Von 2012 bis 2015 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2016 bis 2020 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit August



© Granzow

2020 ist er Juniorprofessor für Kriminologie, Strafrecht und Sicherheitsforschung im digitalen Zeitalter an der Ruhr-Universität Bochum. Im Juli 2024 hat er sich an der

Ruhr-Universität Bochum habilitiert; die Lehrbefähigung für die Fachgebiete Strafrecht, Sicherheitsrecht, Kriminologie, Strafprozessrecht und Datenschutzrecht wurde festgestellt.

Prof. Dr. **Tobias Gostomzyk**, Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg, Journalistik-Studium in Straßburg, Referendariat in Hamburg, Promotion 2005 zu „Die Öffentlichkeitsverantwortung der Gerichte in der Mediengesellschaft“, von 2006 bis 2012 Anwalt für Medien-, Internet- und Telekommunikationsrecht, seit 2012 Inhaber einer Professur für Medienrecht an der TU Dortmund. Aktuelle Forschungsprojekte: Kommunikationsgrundrechte im Wandel, Digitale Fortschreibung des Medienrechts, Demokratie, Medien und öffentliche Meinungsbildung, Normative Standards der Netzkommunikation. Seit 2015 lehrt er an der Ruhr-Universität Bochum im Schwerpunktbereich 5 „Wirtschaftsverwaltung, Umwelt, Infrastruktur“ Telekommunikationsrecht, IT-Sicherheit und Datenschutz (Sommersemester) sowie Öffentliches Medien- und Internetrecht (Wintersemester).



© Wiesrecker / TU Dortmund

Prof. Dr. **Karl Riesenhuber**, M.C.J., Jahrgang 1967, Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg i.B. und Austin/Texas, Promotion 1997 an der Universität Potsdam mit einer Arbeit über „Die Rechtsbeziehungen zwischen Nebenparteien“, Habilitation 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Schrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“. 2002-2006 zunächst Vertreter, dann Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, seit 2015 Richter am Oberlandesgericht Hamm. Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsches und Europäisches Privatrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre.



© RUB, Marquard

Prof. Dr. **Frank Rosenkranz** war bis März 2022 Inhaber der Juniorprofessur für Bürgerliches Recht im digitalen Zeitalter; seitdem ist er Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer, bleibt dem IGEDI aber verbunden. Schwerpunktmäßig beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das geltende und künftige Privatrecht, insbesondere mit Verträgen über digitale Inhalte und den urheberrechtlichen Implikationen. Frank Rosenkranz studierte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), absolvierte sein Referendariat in Bochum und wurde 2014 mit einer Arbeit zu den zeitlichen Wirkungen von EuGH-Rechtsprechung promoviert.



© Privat

INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM,
DATENSCHUTZ UND ITRESEARCH
FOR THE
DIGITAL AGE

RUB

KI-TRAININGSDATEN AUS DEM NETZ? – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN –

Hybride Veranstaltung am 20.11.24 von 13-16 Uhr

Themen

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz entwickelt sich in rasanter Geschwindigkeit. Damit kann die rechtliche Regulierung kaum Schritt halten, auch wenn mit der am 01.08.2024 in Kraft getretenen europäischen KI-Verordnung ein wichtiger Meilenstein erreicht wurde.

Noch wenig diskutiert und geregelt ist bislang die Nutzung von Daten als unerlässliche Voraussetzung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von insbesondere Foundation Models und generativer KI. Daher sollen im Fokus der Veranstaltung Fragen des Datenzugangs stehen, um auf diesem Gebiet die Diskussion voranzubringen und künftig für die Nutzer von KI mehr Rechtssicherheit zu erreichen.

Dabei sollen drei Teilbereiche in den Blick genommen werden: Zunächst – als praktische Grundlage – die (vielfach automatisierten) Formen der Datenerhebung und deren Quellen (z.B. Social Media, andere öffentlich zugängliche Daten, Datenbanken, ggf. auch unternehmensinterne Datenquellen).

Als zweites sollen die rechtlichen Herausforderungen des Datenzugangs (z.B. durch „Data Scraping“), mit Schwerpunkten insbesondere auf dem Urheberrecht sowie dem Datenschutzrecht (bzw. der Abgrenzung dazu), untersucht werden.

Abschließend sollen Perspektiven für Rechtspolitik und Gesetzgebung im Hinblick auf Fragen des Datenzugangs beleuchtet werden.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die in Rechtswissenschaft und -praxis mit den einschlägigen Fragen des Datenrechts befasst sind. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zeitplan

- 13.00 Uhr** Begrüßung, Prof. Dr. Fabian Klinck (Dekan der Juristischen Fakultät der RUB)
- 13.15 Uhr** Sammlung von Web- und Social-Media-Daten, Dr. Johannes Breuer
- 13.45 Uhr** Rechtliche Herausforderungen des Datenzugangs, insb. Urheber- & Datenschutzrecht, Dr. Lucie Antoine
- 14.30 Uhr** Kaffeepause
- 15.00 Uhr** Perspektiven für Rechtspolitik und Gesetzgebung, Prof. Dr. Rolf Schwartmann
- 15.50 Uhr** Schlussworte

Die Referent:innen



Herr Dr. Johannes Breuer

Dr. Johannes Breuer ist Senior Researcher und Leiter des Teams „Digital Society Observatory“ in der Abteilung Computational Social Science bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Köln. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Nutzung und Wirkung digitaler Medien, die Nutzung von digitalen Verhaltensdaten und Computational Methods sowie Meta-Science.



Frau Dr. Lucie Antoine

Dr. Lucie Antoine ist akademische Rätin auf Zeit an der LMU München. Ihre Forschungsinteressen liegen insbesondere im Recht des Geistigen Eigentums und dem IT-Recht sowie dem Datenrecht mit Datenschutzrecht.



Herr Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Prof. Dr. Rolf Schwartmann ist Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der TH Köln und Privatdozent an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V. Er lehrt und forscht insbesondere in den Bereichen Datenrecht und Recht der KI.

Ort

CAIS gGmbH (Raum: HUB)
Konrad-Zuse-Str. 2a, 44801 Bochum

Anmeldung

Bis zum 15.11.24 via E-Mail an igedi@rub.de
(mit Angabe zur Online- oder Präsenzteilnahme)

Hinweise zum
Datenschutz



WWW.JURA.RUB.DE/IGEDI

KI-Trainingsdaten aus dem Netz?

Möglichkeiten und Grenzen

Am 20. November 2024 fand in den Räumlichkeiten des Centers for Advanced Internet Studies (CAIS) sowie online eine Veranstaltung zum Thema „KI-Trainingsdaten aus dem Netz? – Möglichkeiten und Grenzen“ statt, bei dem Teilnehmer*innen aus Wissenschaft und Praxis über das hoch aktuelle Thema diskutierten. Nachdem

die Direktorin des CAIS, Prof. Dr. Christiane Eilders, die Teilnehmenden begrüßt hatte, schloss sich *Gemini* diesen Begrüßungsworten an. Gesteuert wurde *Gemini*, ein von Google entwickelter KI-basierter, multimodaler Chatbot, vom Dekan der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Prof.

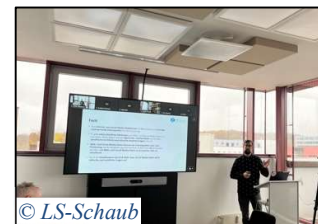


Dr. Fabian Klinck. Da dem *Gemini*-Grußwort jedoch nach Ansicht des Dekans jeglicher notwendige Witz und relevanter Inhalt fehle, holte der Dekan das Fehlende



nach und wies insbesondere darauf hin, dass sich Fragen nach Ursprung, Qualität und Einverständnis in die Verwendung von Trainingsdaten aufdrängten. Vor diesem Hintergrund sei die Thematik der IGEDI-Vortragsveranstaltung auch für Anwendungsfälle in der Zukunft, beispielsweise in der Anwaltsberatung, von Bedeutung. Die Vortragsveranstaltung gliederte sich dann in drei Vorträge auf.

Den Anfang machte Herr Dr. Johannes Breuer, vorgestellt von Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla, mit der Darstellung des Forschungshintergrundes über den Erwerb von Trainingsdaten. Dabei stellte er nicht nur die herausragende Bedeutung von Web- und Social-Media-Daten fest, sondern gab auch methodische Einblicke in die Sammlung derselben und betonte ihre Endlichkeit.



Frau Dr. Lucie Antoine, vorgestellt von Frau Prof. Dr. Renate Schaub, gab im darauffolgenden Vortrag einen Überblick über die rechtlichen Herausforderungen des



Datenzugangs. Der Vortrag widmete sich den Besonderheiten des Urheber- und Datenschutzrechts, mit dem Resultat, dass grundsätzlich eine Vervielfältigungs- bzw. Verarbeitungsgrundlage notwendig sei.

Im letzten Vortrag stellte Herr Prof. Dr. Rolf Schwartmann, vorgestellt von RA Prof. Dr. Thorsten Behling, rechtspolitische Perspektiven in Aussicht. Dieser setzte die KI-Verordnung in ein Verhältnis zu anderen Rechtsakten. Dabei hinterfragte er den Erhalt des Personenbezugs von Daten bei der „Tokenisierung“ durch KI-Sprachmodelle.



Das Schlusswort übernahm Herr Prof. Dr. Tobias Gostomzyk und betonte darin noch einmal die besondere Relevanz des Themas.

Die Veranstaltung ermöglichte einen Ausblick über den Erwerb, die Verarbeitung und die dahinterstehenden Probleme von Datensammlungen und gab rechtspolitische Denkanstöße. Der Appell lautet: Ab dem 2. Februar 2025 müssen Betreiber von KI-Modellen ihre KI-Kompetenz unter Beweis stellen können.

Aktuelle Veröffentlichungen auf den Rechtsgebieten des Instituts

Jun.–Prof. Dr. **Golla**

- * Persönlichkeitsprofile und Datenökosysteme – Auf der Suche nach einem Rechtsgut für das Datenwirtschafts(völker)strafrecht, in: Werkmeister, Andreas; Geneuss, Julia (Hrsg.): Brauchen wir ein Daten(wirtschafts)völkerstrafrecht?, Nomos, Baden-Baden 2024, S. 75-85
- * Die kriminalbehördliche Informationsordnung, Trier 2024 (Habilitationsschrift)

Prof. Dr. **Gostomzyk**

- * Anmerkung zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 25.06.2024, VI ZR 64/23, NJW 2024, S. 3590
- * Anmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.04.2024, 1 BvR 2290/23, NJW 2024, S. 1872
- * Zehn Jahre Recht auf Vergessenwerden – Alles klar beim digitalen Neustart?, K&R 2024, S. 319 - 324 (gemeinsam mit J. Rensinghoff)
- * Anmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.11.2023, 1 BvR 1962/23, NJW 2024, S. 746 - 747
- * Von der Selbstregulierung zur Risikoprävention: Der Digital Services Act als wirksames Bollwerk gegen Desinformation?, in: Seethaler et al. (Hrsg.), Regulierung, Governance und Medienethik in der digitalen Gesellschaft, 2024, S. 121 - 136 (gemeinsam mit V. Meckenstock)

Prof. Dr. **Schaub**

- * Die Umsetzung der Verbandsklagenrichtlinie. Veränderungen beim Rechtsschutz für Verbraucher, GRUR 2024, S. 655 – 662

Aktuelle Vorträge auf den Rechtsgebieten des Instituts

Prof. Dr. **Behling**

- * Konzerndatenschutz. Seminarreihe der DATAKONTEXT GmbH, Webinar, 27.02.2024
- * Datenschutz international (gemeinsam mit RA Timo Meisener). Seminarreihe der DATAKONTEXT GmbH, Webinar, 05.03.2024
- * Konzerndatenschutz. Seminarreihe der DATAKONTEXT GmbH, Köln, 05.11.2024

Jun.–Prof. Dr. **Golla**

- * Digitale Gewalt. Vortrag bei der CoVio Summer School 2024 in Hagen am 20.8.2024

Prof. Dr. **Gostomzyk**

- * Vortrag „Rechtliche Zugänge zu Daten sozialer Netzwerke zu wissenschaftlichen Forschungszwecken“ Tagung Nachhaltige Archivierung sozialer Medien – Twitter und danach, Nationalbibliothek, Frankfurt a.M., 19./20 Februar 2024
- * Vortrag „Die Netzwerk-Daten der Gesellschaft“, re:publica, Berlin, 28. Mai 2024 (gemeinsam mit Hanna Püschel)

- * Vortrag „Rechtsschutz bei Desinformation: Potenziale und Gefahren“, 8. IHK-Kommunikationsforum „Fake News in Zeiten von KI“, Bielefeld, 08. Juli 2024
- * Organisation und Moderation des Panels „Die Netzwerk-Daten der Gesellschaft“, Netzwerk Recherche-Jahrestagung, Hamburg, 19. Juli 2024
- * Workshop „Update: Rechtsfragen zur Hochschulkommunikation“, Jahrestagung des Bundesverbands für Hochschulkommunikation, Göttingen, 12. September 2024
- * Vortrag „Combining Prebunking and Debunking through Civic Tech to Enable Citizen Engagement against Disinformation“, Forum Privatheit Jahreskonferenz 2024 „Freiheit in digitalen Infrastrukturen“, Berlin (gemeinsam mit V. Solopova, A. Süß, D. Kolossa, M. Husunbeyi, C. Lindekamp, V. Meckenstock, R. Nickel, T. Scheffler und B. Werner), Berlin, 17. Oktober 2024
- * Online-Vortrag „EMFA, DSA, Anti-SLAPP-RL, KI-VO - Auswirkungen aktueller EU-Regulierung auf Medien“, Initiative Qualität im Journalismus, 26. November 2024

Intensivkurs-Zertifikat

An der Fakultät wird im „Grünen Bereich“ ein Intensivkurs-Zertifikat angeboten, das bislang 14 Studierende erworben haben. Dafür sind insgesamt **sechs Leistungsnachweise** zu erbringen. Die Fächer des **Immaterialgüterrechts** (Urheberrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz) und eine Vorlesung zur **IT-Sicherheit** aus dem Angebot des HGI sind zwingend abzudecken, weitere Vorlesungen können die Teilnehmer*innen nach eigener Auswahl belegen.



Die Mitwirkenden des IGEDI deckten außerdem – wie immer – einige Vorlesungen des Pflichtfach- und Schwerpunktbereichs an der Juristischen Fakultät ab. Hierzu zählen insbesondere

- * Urheberrecht
- * Gewerblicher Rechtsschutz
- * Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- * Datenschutzrecht für Unternehmen
- * Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht
- * Telekommunikationsrecht, IT-Sicherheit und Datenschutz
- * Öffentliches Medien- und Internetrecht

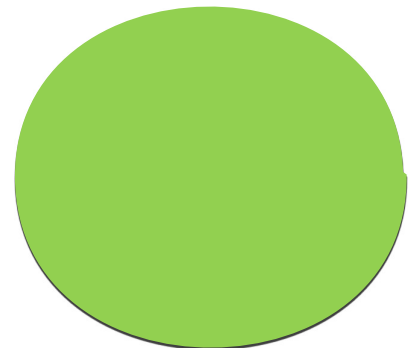
An der Fakultät abgeschlossene Promotionen auf den Rechtsgebieten des Instituts

- * *Hendricks, Jan David, Rechtsdurchsetzung mittels Legal Tech-Plattformen* (betreut von Prof. Dr. Katharina Uffmann und Prof. Dr. Martin Henssler)
- * *Rensinghoff, Jan Martin, Das Recht auf Vergessenwerden unter den Bedingungen vernetzter Kommunikation* (betreut von Prof. Dr. Gostomzyk und Prof. Dr. Ennuschat)

Regelmäßige Kooperationen

Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V.

IGEDI hat in der Vergangenheit fachlich eng mit dem Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz e.V. kooperiert. Frau Prof. Dr. Schaub war seit 2015 Mitglied des Vorstandes dieses Vereins, dessen Ziel die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Entwicklung des Rechts, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Anwendungspraxis auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Urheberrechts war. Es fanden zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen statt, insbesondere dreimal der Bochumer Informationsrechts- und Informationssicherheitstag. Da der Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz Ende 2024 die Auflösung des Vereins beschlossen hat, ist diese Kooperation beendet, aber die Beteiligten des IGEDI hoffen, interessierte



frühere Mitglieder des Bochumer Kreis Gewerblicher Rechtsschutz oder regelmäßige Besucher der Veranstaltungen des Vereins künftig auch bei IGEDI-Veranstaltungen begrüßen zu können, um die wichtige Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis weiter zu stärken.

Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit



IGEDI arbeitet mit dem Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit (HGI) zusammen. Die Berührungspunkte sind vielfältig und bestehen den juristischen Fächerkanon übergreifend.

Die Zusammenarbeit mit dem HGI erstreckt sich auch auf den Bereich der Lehre und trägt dort weiter Früchte. Das HGI ergänzte früher sein Vorlesungsangebot in der Vergangenheit u.a. mit Blick auf die Studierenden unserer Fakultät um eine Vorlesung „IT-Sicherheit für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (meist im Sommersemester), die ebenfalls Bestandteil des Zertifikatsprogramms des Intensivkurses „Grüner Bereich“ war. Heute ist für Studierende der Juristischen Fakultät, die das Intensivkurszertifikat erwerben wollen, an der Fakultät für Informatik eine Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in Usable Security & Privacy“ möglich, in der Vergangenheit haben auch einige Studierende der Juristischen Fakultät mit Erfolg die Vorlesung „Einführung in die Kryptographie I“ mit einer Prüfung abgeschlossen..

Zudem ist Prof. Dr. Riesenhuber als Vertreter der Juristischen Fakultät Mitglied des HGI.



